



Einwohnergemeinde Spiringen

Gemeinderat

Protokoll: 21. März 2023

**B-114 / P2.02.03 Quartiergestaltung Schwändeli und Hofstatt, Spiringen
Erlass Teilrevision QGP Schwändeli und Hofstatt und
Freigabe zur öffentlichen Auflage**

Am 21. Januar 2020 reichten Hans und Cornelia Herger-Gisler beim Gemeinderat Spiringen eine Voreinfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (Terrassenhaus) im Gebiet Schwändeli/Hofstatt, Spiringen ein. Die Unterlagen wurden anschliessend den kantonalen Amtsstellen zur Prüfung eingereicht und die Stellungnahmen am 11. Mai 2020 der Bauherrschaft eröffnet.

Die Vorprüfungen bei den kantonalen Amtsstellen haben ergeben, dass mit der Gemeinde geklärt werden muss, ob ein Terrassenhaus mit diesen Dimensionen, insbesondere Gebäudehöhe, den Bestimmungen der Wohn- und Gewerbezone entspricht und bezüglich Ortsbild vorteilhaft ist. Das Amt für Raumentwicklung hat deshalb empfohlen, das Projekt auf Grundlage der revidierten BZO und Nutzungsplanung zu planen und zu überlegen, ob nicht eine Anpassung vom Quartiergestaltungsplan (inkl. Sonderbauvorschriften) angestrebt werden soll. An der gemeinsamen Sitzung vom 19. September 2020 wurde das Thema besprochen und bestimmt, dass die Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit dem Architekt ein überarbeitetes Projekt mit dem angepassten Quartiergestaltungsplan (QGP) und den revidierten Sonderbauvorschriften bei der Gemeinde einreicht.

Am 11. November 2020 erfolgte die Eingabe der Bauherrschaft mit dem überarbeiteten Projekt, dem angepassten Quartiergestaltungsplan (Situationsplan Mst 1:500) und den revidierten Sonderbauvorschriften (Stand 1. Oktober 2020).

Für die Änderung von Quartiergestaltungsplänen gilt Artikel 55 vom Planungs- und Baugesetz vom Kanton Uri (Verfahren Quartiergestaltungspläne).

Am 26. Januar 2021 genehmigte der Gemeinderat Spiringen die Änderungen des revidierten Quartiergestaltungsplanes «Schwändeli und Hofstatt» (per 1. Oktober 2020) inkl. Beilagen. Zudem beschloss der Gemeinderat die Unterlagen an das Amt für Raumentwicklung zur Prüfung zuzustellen und am 5. Februar 2021 im Amtsblatt und im Anschlagkasten der Gemeinde zu publizieren.

Nach der Durchführung der Vernehmlassung bei den zuständigen kantonalen Fachstellen wurden sämtliche Unterlagen mit Schreiben vom 29. April 2021 dem Bauherrn eröffnet. Dieser hat anschliessend die Genehmigungsvorbehalte korrigiert und die Planunterlagen angepasst. Mit E-Mail vom 15. September 2021 reichte der Bauherr die korrigierten Unterlagen erneut der Gemeinde Spiringen per E-Mail ein. Das E-Mail ist bei der Gemeinde Spiringen nicht mehr auffindbar und auf Anfrage des Bauherrn wurde am 15. März 2023 eine Sitzung zum weiteren Vorgehen einberufen.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

Der Quartiergestaltungsplan, der Erläuterungsbericht – Änderung Quartiergestaltungsplan,

der Werkleitungsplan und die revidierten Sonderbauvorschriften (alle mit Erstellungsdatum vom 9. Juni 2021), wurden vom zuständigen Gemeinderat geprüft. Dieser beantragt dem Erlass der Teilrevision QGP Schwändeli und Hofstatt zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Erlass der Teilrevision QGP Schwändeli Hofstatt, Spiringen bestehend aus dem Quartiergestaltungsplan, der Erläuterungsbericht, dem Werkleitungsplan und die revidierten Sonderbauvorschriften (alle mit Erstellungsdatum vom 9. Juni 2021) wird zugestimmt.
3. Auf eine Spruchgebühr wird aufgrund Verzögerung durch die Gemeinde verzichtet.
4. Die vorerwähnten Unterlagen werden dem Amt für Raumentwicklung zusammen mit dem unterzeichneten Protokollauszug zugestellt.
5. Das Amt für Raumentwicklung wird gebeten, die Genehmigungsvorbehalte ihrer Verfügung vom 22. April 2021 zu prüfen und um Rückantwort.
6. Nach positivem Entscheid vom Amt für Raumentwicklung (Genehmigungsvorbehalte erfüllt) erfolgt die öffentliche Auflage (mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen).
7. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage kann das Dossier im URec für die Genehmigung durch den Regierungsrat freigeschaltet werden.
8. Mitteilung, Protokollkopie an:
 - Hans und Cornelia Herger-Gisler, Klausenstrasse 32, 6464 Spiringen
 - Gisler Architektur und Planung, Kevin Gisler, Sandstrasse 2, 3860 Meiringen
 - Amt für Raumentwicklung, Pirmin Scheuber, Bahnhofstr. 1, 6460 Altdorf
 - Gemeinderat Spiringen

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Gemeindepräsident

René Müller



Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

Versand: 05. APR. 2023